Braunschweig-Lüneburg-Celle - Dänemark

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Braunschweig-Lüneburg-Celle Vertragspartner Braut: Dänemark Datum Vertragsschließung: 1561 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Wilhelm der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/134198158 Geburtsjahr: 1535-00-00 Sterbejahr: 1592-00-00 Dynastie: Welfen Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Dorothea von Dänemark Braut GND: http://d-nb.info/gnd/119452952 Geburtsjahr: 1545-00-00 Sterbejahr: 1617-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Wilhelm der Jüngere, Herzog von Braunschweig-Lüneburg Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/134198158 Akteur Dynastie: Welfen Verhältnis: selbst#Akteur Braut

Akteur: Friedrich II., König von Dänemark Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118703188 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: leer #
 Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT II, S. 2-6 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: [Prä] – zu Lob und Ehre Gottes, zu Nutzen, Wohlfahrt beider Länder, zu Erhaltung, Vermehrung von Freundschaft, Vertrauen: Ehe verabredet

- 1-Einwilligung für Braut erteilt, Überführung, Beilager geregelt: inkl. Aufwandsbeschränkung
- 2 Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt: inkl. Nutzung, Rückfall nach Tod der Braut ohne Kinder
- 3 Witwengüter, Witweneinkünfte festgelegt: als Witwensitz, Nutzungsrechte geregelt
- 4 Register, Verschreibungsurkunde über Witwengüter, Huldigung,

Nutzungsrechte auf Witwengütern geregelt: Herrschaftsrechte ausgenommen, Ersatz von mangelnden Witweneinkünften geregelt

- 5 Morgengabe festgelegt
- 6 Zustand, Erhaltung von Witwensitz geregelt
- 7 nach Tod von Bräutigam: Unterhalt der Braut bis zum Bezug von Witwengütern geregelt
- 8 Nutzung der Witwengüter durch Dritte verboten, bei Kriegsschäden: Ersatz von ausgefallenen Witweneinkünften zugesagt
- 9 bei 2. Ehe der Braut: Abfindung von Witwengütern gegen Auszahlung von Mitgift, Widerlage(-anteil?), Aussteuer, Verzinsung von Morgengabe geregelt
- 10 Erbverzicht der Braut geregelt: im Gegenzug für Mitgiftzahlung, mit Zustimmung von Bräutigam
- 11 Zustimmung von Bruder des Bräutigams erteilt
- 12 Einhaltung zugesagt # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: ja weitere Verträge: nein Schlagwörter: Kommentar: vgl. Erbverzichtserklärung der Braut 15.10.1561 (DNT II, S. 6-7) Download JsonDownload PDF